



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 25.06.2026, Zahl: 031-3a-03/2026, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 01.10.2026, Zahl: 07-RO-11-19334/2026-17, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idF. LGBl. Nr. 11/2026, sowie in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Änderung Flächenwidmungsplan

1) Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bleiburg wird wie folgt geändert:

01/2026 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 109/1, KG 76015 Rinkenbergr, im Ausmaß von ca. 800 m² von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“

2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Daniel Wrießnig

Anlage:
Planliche Darstellung vom 29.01.2026

ANLAGE:



	Unterzeichner	Stadtgemeinde Bleiburg
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T07:05:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	807069527
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bleiburg.gv.at/amtssignatur	